2.14 Demokratie – Freiheit – Sicherheit

2.14.1 Sind wir ein freies Volk?

2.14.1.2 Geschichte der Menschenrechte

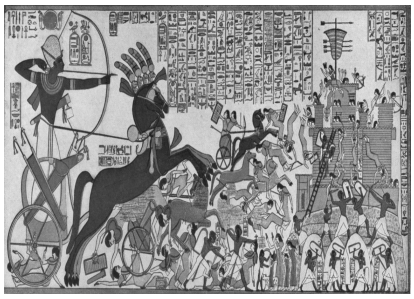

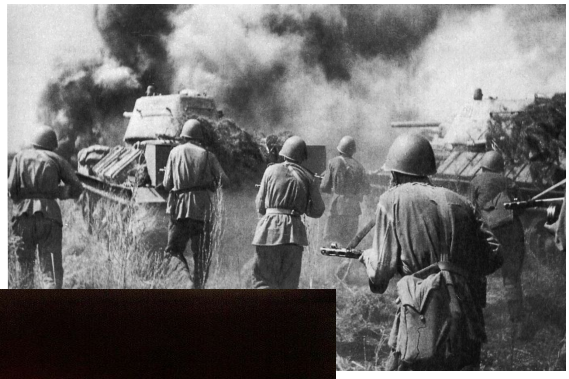

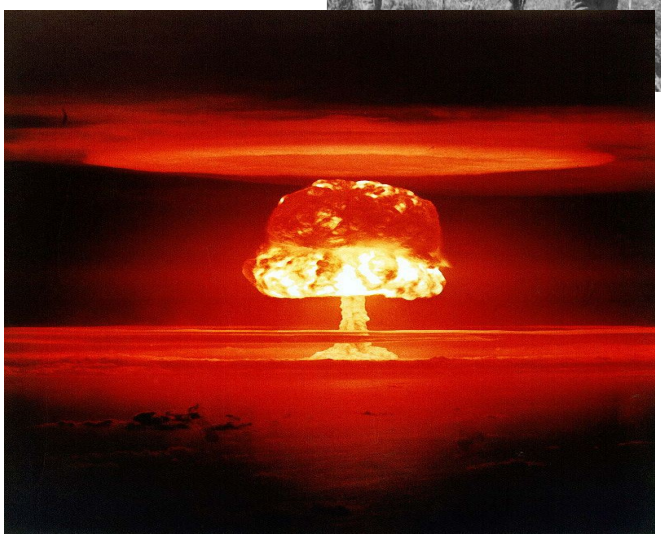

Internetvortrag von H. - W. Dünnebacke (Juni 2019)
Überarbeitet Januar 2021

© nervent

Inhalt

1. **Einleitung**

2. **Die Wurzeln der Menschenrechte in der Antike**

3. **Jüdisch – christliche Wurzeln**

4. **Die Menschenrechte in der Aufklärung**

5. **Philosophische Begründungsstrukturen der Menschenrechte nach der Aufklärung**

6. **Chronologie**

7. **Quellenangaben**

1. Einleitung

Nach umfangreichen Studien in verschiedenen Medien habe ich mich entschlossen, diesen Teil meiner Vortragsreihe zum größten Teil dem Internet, und hier einem Eintrag bei Wikipedia, zu entnehmen. Dieser Beitrag war inhaltlich und vom Aufbau her sehr überzeugend und so übersichtlich dargestellt, dass ich keine Veranlassung sah, ihn nicht komplett zu übernehmen. Außer einigen Zusätzen und Ausstattung mit ausgewählten Bildern, habe ich sehr wenig geändert, denn warum soll etwas gut dargestelltes wesentlich verändert werden? An einigen Stellen habe ich dann, zur Erklärung und Ergänzung, Informationen aus autodidaktischen Studien und aus Vorlesungen an der Hochschule für Philosophie und der Maximilians – Universität in München, hinzugefügt.

https://de.wikipedia.org/wiki/Menschenrechte

2. Die Wurzeln der Menschenrechte in der Antike

Es gab im antiken Europa schon früh Versuche, Staaten eine menschenrechtsähnliche Basis zu geben. 624 v.Chr. wurde im antiken Athen die willkürliche Rechtsprechung eingeschränkt, wenngleich das Recht nie universal verstanden wurde, sondern sich stets auf eine Minderheit beschränkte: die der freien Männer.

Die Schule von Athen, Raffael 1510 – 1511

Dadurch unterschied sich das Recht grundsätzlich von modernen Vorstellungen von Menschenrechten, die den prinzipiellen Anspruch auf Universalität haben. So wurde seit dem 6. Jahrhundert allein den Bürgern politische Mitsprache ermöglicht und zugesprochen, zunächst nach Besitz abgestuft. In der entwickelten Demokratie wurden schließlich fast alle Ämter durch Losverfahren unter den berechtigten freien Männern vergeben. Dadurch wurden bei der Postenvergabe und Arbeitsverteilung der Kreis der Berechtigten gleich behandelt.

Das antike Persien gilt allerdings als das Ursprungsland der Menschenrechte. 539 v. Chr. eroberten die Armeen von Kyros dem Großen, dem ersten König von Altpersien, die Stadt Babylon. Er befreite die Sklaven und erklärte, dass alle Menschen das Recht haben, ihre eigene Religion zu wählen. Auch stellte er die Gleichheit der Menschen aus allen Teilen der bekannten Welt heraus.

Diese sowie weitere Erlasse wurden auf einem gebrannten Tonzylinder – dem Kyros-Zylinder – aufgezeichnet, welcher offiziell als erste Menschenrechtserklärung durch die Vereinten Nationen anerkannt ist. Sie sind in alle sechs offiziellen Sprachen der Vereinten Nationen übersetzt worden und ihre Bestimmungen entsprechen den ersten vier Artikeln der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

Ausgenommen von den Rechten waren in der Antike im Allgemeinen alle Einwohner ohne Bürgerrechte (z.B. Sklaven, Frauen und Kinder), mithin die Mehrheit der Bevölkerung. In seinem Werk *Politik* (Buch I, Kap. 5, 1254b) vertritt Aristoteles die These, dass manche Menschen von Natur aus Sklaven und Unterworfene seien.

Man kann von einem Versuch der Durchsetzung gleicher Rechte für alle erst seit den Tagen der europäischen Aufklärung im 18. Jahrhundert sprechen. Auch im antiken Rom finden sich, basierend auf der Philosophie der Stoa, erste Vorstellungen bzgl. eines allen Menschen gleich zustehenden Rechts.

3. Jüdisch-christliche Wurzeln

Darüber hinaus bildet die ebenfalls antike biblische Vorstellung der Gottebenbildlichkeit des Menschen beiderlei Geschlechts (Genesis = ‚1. Buch Mose Gen 1,27 EU) eine weitere Voraussetzung für die später im Westen verbreitete Rezeption des Philosophems „Menschenrecht“. Doch auch biblische Rechte galten nicht universell. Sonderregelungen gab es für die Vertreibung und Ausrottung von Völkern anderen Glaubens (Exodus = 2. Buch Mose, Ex 23,23-32 EU) und für Sklaven (Leviticus = 3. Buch Mose, Lev 25,44 EU).

Die Sklaven und Sklavinnen,
die euch gehören sollen,
kauft von den Völkern,
die rings um euch wohnen,
von ihnen könnt ihr
Sklaven und Sklavinnen erwerben.

Aber immerhin kannte das Alte Testament schon die Verpflichtung, Ausländer nicht zu unterdrücken (Ex 22,20 EU, Ex 23,9 EU),

Einen Fremden sollst du nicht ausbeuten.
Ihr wisst doch, wie es einem Fremden zumute ist,
denn ihr selbst seid in Ägypten Fremde gewesen.

sondern zu lieben (Lev 19,34 EU, Dtn 10,19 EU), Sklaven vor ihren Herren zu schützen (Ex 21,20-32 EU) und sogenannte (hebräische) Sklaven nach sechs Jahren freizulassen (Ex 21,2 EU).

(Der Autor: An diesen beiden Beispielen sehen wir, dass Aussagen im AT oft widersprüchlich erscheinen. Das AT ist, aus heutiger Sicht, in vielen Passagen oder Forderungen schon ziemlich brutal, zumindest nach heutigen Maßstäben. Wir sollten daraus den Schluss ziehen, dass die Rechte und Überzeugungen dieser Epoche nicht mit unseren modernen Rechten und Gesetzen direkt zu vergleichen sind. Das ist allerdings gleichzeitig eine Aufforderung an uns alle mit der Berufung auf jüdisch – christliche Werte sehr vorsichtig zu sein. Oft hat es den Anschein, dass, vor allem bei politischen Stellungnahmen, man gar nicht weiß wovon man redet, wenn von diesen Werten geredet wird).

Diese Traditionen führt das Neue Testament fort, wenn Paulus den entlaufenen Onesimus vor seinem Herrn kräftig in Schutz nimmt (Phlm 1,1ff. LUT) und an die Galater sogar davon schreibt, es gebe in Christus weder Sklaven noch Freie (Gal 3,28 LUT). Zudem erfährt das Judentum in seiner christlichen Ausprägung durch Jesu Missionsbefehl (Mt 28,16-20 LUT), spätestens aber durch Paulus' Missionstätigkeit (Gal 2,1-10 LUT) eine weltweite Öffnung.

Der Dominikaner Bartholomé de Las Casas verwendet den Ausdruck Menschenrechte 1552 in einem Schreiben zur Verteidigung der peruanischen Ureinwohner an den mit der Sklavenfrage befassten „Indienrat“. Er spricht von den „Prinzipien der Rechte der Menschen“ („las reglas de los derechos humanos“).

4. Die Menschenrechte in der Aufklärung (1650 – 1800)

An anderer Stelle betonte ich bereits, dass ich von all meinen Vorträgen zwei für ganz besonders wichtig erachte. Das ist zum Einen mein Vortrag über die Intuition und zum Anderen der nun folgende Teil dieses Vortrages. Intuition, weil ich diese für die elementarste Eigenschaft des Menschen bei der Beurteilung nahezu aller Situationen erachte, und der folgende Teil die wohl wichtigste Epoche in der Menschheitsgeschichte beschreibt, vor allem in der dargestellten Form und Informationstiefe.

Die Idee der Menschenrechte und deren staatlicher Umsetzung wurde in der Aufklärung besonders von den Philosophen Thomas Hobbes, John Locke, Jean - Jacques Rousseau und Immanuel Kant geprägt.

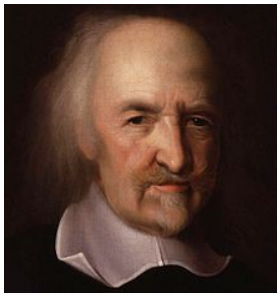

Thomas Hobbes
1588 - 1679

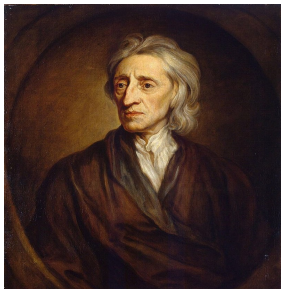

John Locke
1632 - 1704

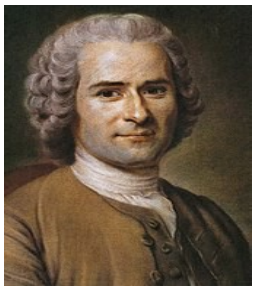

Jean – Jacques Rousseau
1712 - 1778

Immanuel Kant
1724 - 1804

Thomas Hobbes (1588–1679) ist zu erwähnen, obwohl er eigentlich kein Philosoph der Aufklärung ist. Es gibt bei ihm keine direkten Menschenrechtsformulierungen, vielmehr ist nicht einmal ansatzweise von gleichen, unveräußerlichen Rechten für alle die Rede. Dennoch ist er aufgrund seiner Staatsphilosophie ein Vordenker der Menschenrechte. Ihr zufolge hat jeder Mensch im Naturzustand das Selbsterhaltungsrecht. Doch aufgrund der Unsicherheit und der Gefahren des Naturzustandes verzichtet der Mensch auf diesen und seine damit verbundenen Naturrechte und gibt sie an den Staat ab. So gibt er dem Staat uneingeschränkte Macht und ordnet das Menschenrecht dem Staat unter. Trotz der schwachen Stellung des Menschenrechts bei Thomas Hobbes hat die Tatsache, dass es überhaupt ein solches Recht geben kann, viele Philosophen beeinflusst. Hobbes' Ideen regten 1679 das englische Parlament an, König Karl II. die Habeas-Corpus-Akte abzuverlangen.

Habeas Corpus (lateinisch „du sollst den Körper bringen") waren die einleitenden Worte von Haftprüfungsanweisungen im Mittelalter (1679). Durch den *Habeas Corpus Act* in England wurde aus den beiden Worten ein Begriff für das Recht Verhafteter auf unverzügliche Haftprüfung vor Gericht.

Samuel Pufendorf ist der erste Aufklärer, der die „dignatio", die Menschenwürde, ausdrücklich als Bestandteil des Naturzustandes, in dem die Menschen gleich und frei sind, betrachtet: „Der Mensch ist von höchster Würde, weil er eine Seele hat, die ausgezeichnet ist durch das Licht des Verstandes, durch die Fähigkeit, die Dinge zu beurteilen und sich frei zu entscheiden, und die sich in vielen Künsten auskennt."

So hat John Locke die Grundgedanken von Hobbes aufgegriffen. Er deutet sie aber anders, da er dem Naturzustand einen höheren, positiveren und der Bindung zum Staat einen weniger starken Stellenwert gibt. Nach Locke hat der Staat die Funktion, die Naturrechte des Menschen zu sichern und zu erhalten.

Falls er dem nicht nachkommt, verliert er seine Legitimation. Locke gibt dem Staat nicht uneingeschränkte Macht, sondern fordert die Gewaltenteilung in Legislative (gesetzgebende Gewalt) und Exekutive (ausführende Gewalt), später wurde noch die Judikative (die Rechtsprechung) durch Charles de Montesquieu (1689–1755) hinzugefügt.

Charles de Montesquieu
1689 – 1755

Baron Charles de Montesquieu forderte die 3. Staatsgewalt, die Judikative.

1. **Legislative (Gesetzgebung)**

2. **Exekutive (Ausführende Gewalt)**

3. **Judikative (Rechtssprechung)**

Bei Locke sind die natürlichen Rechte des Individuums dem Staat übergeordnet und der einzelne kann sie gegenüber dem Staat geltend machen. Die Ideen von John Locke hatten maßgeblichen Einfluss auf die von Thomas Jefferson formulierte amerikanische Unabhängigkeitserklärung, in der 1776 *unveräußerliche Rechte* wie die auf *Leben, Freiheit und das Streben nach Glück* festgehalten wurden.

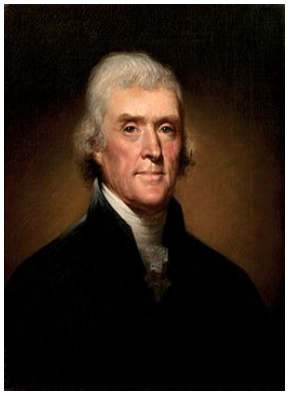

Thomas Jefferson (1743 – 1826) Hauptverfasser der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung von 1776

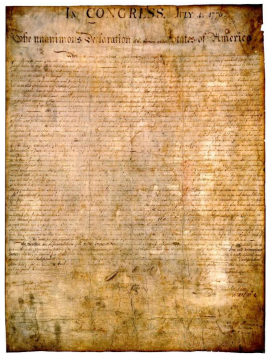

***Thomas Jefferson verankerte unveräußerliche Rechte* wie die auf *Leben, Freiheit und das Streben nach Glück*.**

Jean-Jacques Rousseau ist der erste Aufklärer, der direkt von Menschenrechten spricht, auch wenn er eine sehr spezifische Auffassung dazu hat. Für Rousseau ist die Freiheit Grundlage für das Menschsein. Da von Natur aus alle Menschen frei und gleich sind, sollen sie dies auch im Staat bleiben. Rousseau unterscheidet dabei zwischen natürlicher, bürgerlicher und sittlicher Freiheit. Im Naturzustand, ausgestattet mit der unbegrenzten natürlichen Freiheit, ist der Mensch nicht wirklich frei, da er von seinen Trieben und seinem Egoismus beherrscht wird. Wirklich frei ist er erst, wenn er sich als sittliches Wesen frei dazu entscheidet, sich an selbst gegebene Gesetze zu halten. So verzichtet er bewusst zugunsten der sittlichen auf die natürliche Freiheit. Der Übergang von der natürlichen zur sittlichen Freiheit ist sozusagen die Vervollkommnung der Freiheit im Staat. Die Bürger, ausgestattet mit der sittlichen Freiheit, sind Basis der Gesetzgebung, denn da sie sittlich frei sind, halten sie sich an die selbstgegebenen Gesetze. So sind die Menschenrechte bei Rousseau gegenüber dem Staat nicht einklagbar. Das Menschenrecht auf Freiheit ist die Basis des Staates, ohne das der Staat nicht denkbar wäre. Rousseaus Auffassungen spielten bei der Französischen Revolution eine große Rolle. Am 11. Juli 1789 legte der Marquis de La Fayette, kurze Zeit später Befehlshaber der Nationalgarde, den Entwurf einer Menschenrechtserklärung vor, welche er mit der Unterstützung von Thomas Jefferson, einem der Verfasser der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten und damals Botschafter in Paris, erarbeitet hatte.

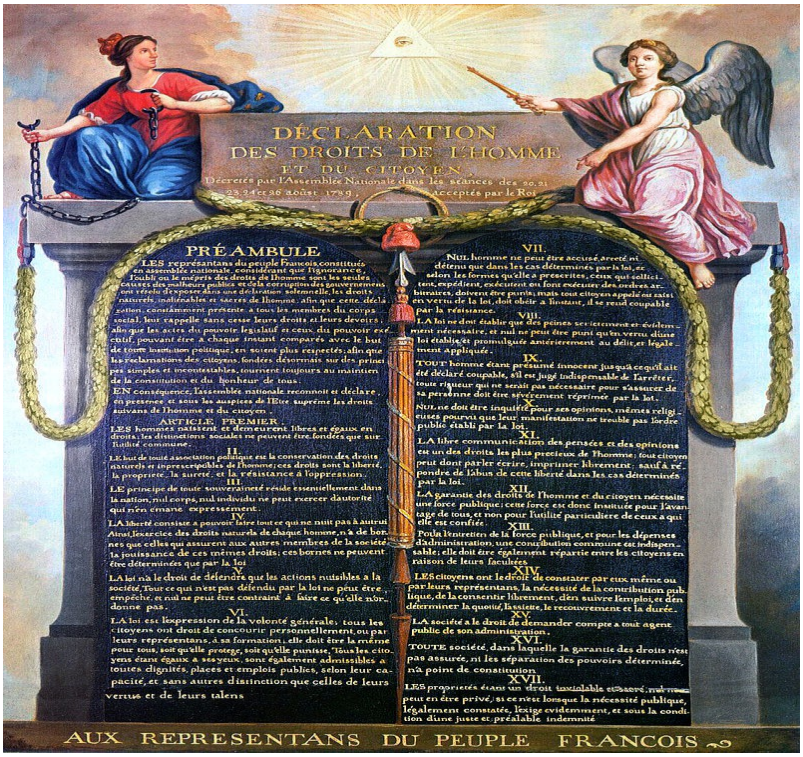

Menschenrechtserklärung der Französischen Revolution von 1789

Ein weiterer wichtiger Mitbegründer der Aufklärung und auch der Idee des Rechtsstaates ist Immanuel Kant. Für ihn ist Freiheit das einzige Menschenrecht, von dem alle anderen Menschenrechte, wie Gleichheit und Selbständigkeit, abgeleitet werden. Das Recht kann nicht von der Natur des Menschen abgeleitet werden, ist also ein Vernunftrecht, das unabhängig von historischen, kulturellen, sozialen und religiösen Umständen gelten muss. Die Legitimation und vorrangige Aufgabe des Rechtsstaates ist laut Kant die Sicherung und Erhaltung der Freiheitsrechte. So kann der Staat die Menschenrechte nicht in Frage stellen, da er damit seine eigene Legitimation antasten würde. Die Menschenrechte werden zur Legitimation des Staates. In merkwürdigem Kontrast hierzu steht Kants strikte Ablehnung eines Widerstandsrechtes gegenüber die Menschenrechte verletzenden Staatsgesetzen.

<u>Der kategorische Imperativ</u> lautet in seiner Grundform: „Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.“ Er ist im System Immanuel Kants das grundlegende Prinzip der Ethik.

Betrachtet man die Ideen dieser Philosophen, lässt sich eine Entwicklung von der Anerkennung der Naturrechte bei Hobbes, die aber dem Staat untergeordnet werden, über die Überordnung der Menschenrechte über den Staat bei Locke, bis zur Anerkennung der Menschenrechte als Basis und Legitimation des Staates bei Rousseau und Kant erkennen.

5. Philosophische Begründungsstrukturen der Menschenrechte nach der Aufklärung

Auch nach der Aufklärung beschäftigten sich verschiedene Philosophen damit, den universalen Geltungsanspruch der Menschenrechte zu begründen.

Prof. Jürgen Habermas
(* 1929)

Prof. Karl – Otto Apel
(1922 – 2017)

<u>Diskursethik:</u> Ist eine auf vernünftige Argumente aufgebaute, ethische Diskussion.

Hierzu zählt besonders die Diskursethik, die von Jürgen Habermas und Karl-Otto Apel entwickelt wurde. Auch Heiner Bielefeldt, der unter anderem Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für Religions- und Weltanschauungsfreiheit ist, publizierte zu diesem Thema und verglich Begründungsstrukturen für die Gültigkeit der Menschenrechte. Die irische Philosophin Mette Lebech begründete in ihrer Arbeit *On the problem of Human Dignity (2011)* über die Menschenrechte und die Menschenwürde, dass die Würde des Menschen ein Axiom im Sinne von Aristoteles ist, aus dem erst alle anderen Werte abgeleitet werden können.

6. Chronologie

- **ca. 3. Jahrtausend v. Chr.: Die älteste schriftlich überlieferte Rechtssammlung, der Codex Ur-Nammu, sieht eine Gleichheit der Bürger vor.**
- **Mitte 6. Jh. v. Chr.: Die sogenannte Priesterschrift, eine vermutlich in Babylon verfasste Grundlagenschrift des Pentateuch, spricht von der Gottebenbildlichkeit des Menschen. Mann und Frau sind gleichberechtigte Partner (1. Mose 1, 27). Die Zehn Gebote (2. Mose 20) stellen Leben, Ehe, Eigentum und guten Ruf (Ehre, Würde) des Menschen unter göttlichen Schutz.**
- **1215: Magna Carta. Der englische König Johann Ohneland muss die Willkür des Adels gegen seine Untertanen verfassungsrechtlich bestätigen. Eigentum, Steuerrecht und Zugriff auf die Person sind erstmals staatlich als Schutzrechte des Untertanen gegen die Krone geregelt.**
- **1525: Im deutschen Bauernkrieg werden in Memmingen die Zwölf Artikel verfasst. Die erste Menschenrechtserklärung in Europa.**

- **1542: Leyes Nuevas (Neue Gesetze) für die Freiheit der Indios und das generelle Verbot zwangsmäßiger Arbeitsleistungen, aufgrund der Vorschläge von Bartolomé de las Casas von Karl V. erlassen. Auf Druck der spanischen Siedler wurden die Neuen Gesetze 1545 wieder aufgehoben.**
- **1628: Petition of Rights (England)**
- **1679: Habeas Corpus Act. Die Festnahme eines Bürgers wird an strikte Regeln gebunden. Niemand darf mehr aus Willkür festgenommen werden.**
- **1689: Englische Bill of Rights (England, 23. Oktober 1689)**
- **1776: Virginia Bill of Rights am 12. Juni 1776 von der Virginia Convention of Delegates verabschiedet.**
- **1776: Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten am 4. Juli 1776 vom Kongress der dreizehn ehemals englischen Kolonien in Nordamerika zur offiziellen Loslösung von Großbritannien verabschiedet. Darin enthalten die „unveräußerlichen Rechte“ auf „Leben, Freiheit und das Streben nach Glück“.**
- **1789: *Déclaration des droits de l’homme et du citoyen* (Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte) am 26. August 1789 von der Nationalversammlung Frankreichs als Verfassungsrecht verabschiedet. Der Entwurf war von Marquis de La Fayette und Thomas Jefferson erarbeitet worden.**

- **1791: *Déclaration des droits de la femme et de la citoyenne* (Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin) von Olympe de Gouges zur Verabschiedung durch die französische Nationalversammlung verfasst.**
- **1791: Amerikanische Bill of Rights in den USA am 15. Dezember 1791 als Verfassungszusätze (*Amendments*) 1–10 aufgenommen.**
- **1794: Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten: „Die allgemeinen Rechte der Menschheit gebühren auch den noch ungeborenen Kindern schon von der Zeit ihrer Empfängnis“.**
- **1948: Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die UN-Generalversammlung am 10. Dezember, maßgeblich motiviert durch die Menschenrechtsverletzungen des Zweiten Weltkriegs. Viele Staaten haben diese Erklärung in ihre Verfassung (z.B. deutsches Grundgesetz) aufgenommen. Seitdem wird der 10. Dezember als internationaler Tag der Menschenrechte begangen.**

- **1950: Verabschiedung der Europäischen Menschenrechtskonvention am 4. November 1950 in Rom**
- **1966: Von den Vereinten Nationen wurden am 19. Dezember 1966 zwei völkerrechtlich verbindliche Menschenrechtskonventionen verabschiedet, der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte („Zivilpakt“) und der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte („Sozialpakt“). Beide Abkommen traten 1976 in Kraft, nachdem sie von einer ausreichenden Zahl von Staaten ratifiziert wurden.**
- **1979: Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau**
- **1993: Einrichtung eines UN-Hochkommissariats für Menschenrechte nach der Wiener Weltkonferenz über Menschenrechte**
- **2000: Verabschiedung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union am 7. Dezember 2000 in Nizza**

Der bisher größte Angriff in der Menschheitsgeschichte, in angeblich demokratischen Staaten, auf die Menschenrechte, wurde Anfang 2020 mit der Inszenierung der sogenannten Coronakrise begonnen. Niemals vorher wurde weltweit eine dermaßen koordinierte und konzertierte Aktion durchgeführt. Nur auf Deutschland bezogen, haben die Eingriffe und Abschaffungen, ohne parlamentarische Grundlagen, so stark und auf allen, die Grundrechte tangierenden Artikel, so durchgreifende Formen an den Tag gelegt.

An dieser Stelle sei ausdrücklich vermerkt, dass die Existenz von Sars-Cov-2 niemals angezweifelt wurde, seine Nutzung für derartige, politische und kriminelle Eingriffe in das gesellschaftliche Leben ist allerdings, weltgeschichtlich, einmalig. Es dürfen also sicherlich ganz andere, im Hintergrund ablaufende Begründungen für derartig drastische Maßnahmen angenommen werden. Dabei muss noch nicht einmal die Phantasie groß in Anspruch genommen werden. Es geht sicherlich um den Ausbau der weltweiten Machtkomplexe zugunsten der Großkonzerne. Allen voran die Finanzindustrie, angesiedelt bei den großen Hedgefonds, der amerikanischen Notenbank FED und der ihr unterstehenden internationalen Geldinstitute. Es geht um die Konzentration (Reset) weltweiter Machtstrukturen, konzentriert in Händen einiger Weniger!
Ich habe, stellvertretend für unzählige Veröffentlichungen in dieser Richtung und in unabhängigen Medienstrukturen, den unten stehen Bericht von "Rubikon" ausgewählt, um besser zu verstehen.

https://www.rubikon.news/artikel/frontalangriff-auf-grundrechte

Frontalangriff auf Grundrechte

Der rot-rot-grüne Senat von Berlin bricht die Verfassung und verbietet Demonstrationen gegen die Corona-Politik.

von Tilo Gräser

Das Verbot der Demonstrationen und Versammlungen in Berlin für die Grundrechte ist dumm und gefährlich. Das kann nicht anders eingeschätzt werden. Und selbst die Bild-Zeitung sieht das erstaunlicherweise so. Damit bricht der rot-rot-grüne Senat von Berlin die Verfassung und ignoriert die Grundrechte. Dafür gibt es keine Rechtfertigung, auch nicht die angeblich steigenden Infektionszahlen. Die Panikmache und die Desinformation zum Virus Sars-Cov-2 werden genutzt, um Menschen zu diffamieren. Weil diese für die Grundrechte aller eintreten und gegen eine unverhältnismäßige Politik demonstrieren. Das ist eine politische Entscheidung, auch wenn Berlins Innensenator Andreas Geisel von der SPD anderes behauptet. Das reiht sich ein in die politisch verursachte Corona-Krise. Die ist längst zur größten gesellschaftlichen Krise in der Geschichte der Bundesrepublik geworden. Dafür ist die regierende Politik verantwortlich.

Sie vertritt nicht die Interessen der Bürger, auf deren Gesundheit sie sich beruft. Erneut dient sie nur den Interessen von Großkonzernen und Superreichen. Berechtigter Widerstand dagegen wird diffamiert und mit Polizeigewalt bedroht. Das ist leider nichts Neues.

„Das ist ein inakzeptabler Angriff auf eines unserer höchsten Grundrechte, gegen jede Verhältnismäßigkeit und obendrein an politischer Dummheit kaum zu überbieten.“ Das schreibt ausgerechnet die Bild-Zeitung über das am Mittwoch verkündete Demo-Verbot in Berlin. Ich hätte nicht gedacht, dass ich dem Boulevard-Blatt einmal (fast) uneingeschränkt zustimme.

Das Verbot soll die in den nächsten Tagen geplanten Demonstrationen in der Hauptstadt gegen die Anti-Corona-Politik der Regierenden verhindern. Das Blatt meint, der Staat greife „nun mit maximaler Härte durch, weil ihm die Demonstranten politisch nicht passen.

Das ist ein unerträglicher Tabubruch.“ Berlins Innensenator Andreas Geisel von der SPD wird „Sprache und Denken wie aus der DDR“ bescheinigt. Geisel wird erklärt:

„Es entscheidet nicht der Geschmack von Politikern darüber, welches Grundrecht gerade einzuschränken ist, nicht mal mehr in Ostberlin.“

Die Versammlungsbehörde des Berliner Senats aus SPD, Grünen und Linkspartei hat am Mittwoch die ab Donnerstag für mehrere Tage geplanten Veranstaltungen und Demonstrationen verboten. Das wurde damit begründet, „dass es bei dem zu erwartenden Kreis der Teilnehmenden zu Verstößen gegen die geltende Infektionsschutzverordnung kommen wird. Besondere Auflagen — wie zum Beispiel das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung — als milderes Mittel seien bei den angemeldeten Versammlungen nicht ausreichend.“ Schon bei der Demonstration und der Kundgebung am 1. August hätten „die Teilnehmenden sich bewusst über bestehende Hygieneregeln und entsprechende Auflagen hinweggesetzt“.

Missachtete Grundrechte und unerträgliche Diffamierung

Einen Beleg dafür, dass am 1. August 2020 so etwas wie ein Infektions-Hotspot entstanden war, bringt die Behörde nicht. Den gab es auch nicht. Dafür verstieg sich Berlins Innensenator Geisel von der SPD zu unbewiesenen Behauptungen. Er rechtfertigte das Verbot, das gegen das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit verstößt. Geisel verwies auf die angeblich steigenden Infektionszahlen — so werden die positiven Corona-Testergebnisse falsch bezeichnet. Der Infektionsschutz sei wichtiger als das Recht der Bürger, „sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln“. Dieses Recht beschreibt Artikel 8 des Grundgesetzes.

Dort ist auch zu lesen: Unter freiem Himmel können Versammlungen „durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes beschränkt werden“. Aber darauf beruft sich der sozialdemokratische Innensenator nicht.

Er beruft sich auf die „Unversehrtheit des Lebens“ und tönt:

„Wir haben uns für das Leben entschieden.“ Das ist ein übler Tonfall: Der diffamiert die Demonstrierenden gegen die Anti-Corona-Politik als angeblich lebensgefährlich für andere Menschen. *(Ende des Auszuges aus "Rubikon)*

7. Quellenangaben

Studium

1. SS 2001, LMU, Wirtschaftsethik, Prof. Dr. K. Homann
(Prof. Dr. Homann ist international anerkannter Wissenschaftler auf dem Gebiet der BWL und VWL und seit einigen Jahren offizieller Berater spezieller Sachfragen der österreichischen Regierung)
2. SS 2001, LMU, Vorlesung, Was ist Ethik, Dr. H. Huber
3. SS 2002, IHS, Proseminar, Sozialphilosophie, Prof. Dr. Hainz
4. WS 2002/03, IHS, Vorl. , Allgemeine Ethik, Prof. Dr. Ricken
5. WS 2002/03, IHS, Seminar, Globalisierung, Prof. Dr. Dr. Wallacher
6. SS 2005, IHS, Vorlesung, Einführung in die Kultur, Politik und Gesellschaft der USA, Dr. Hünemörder
7. WS 2007/08, IHS, Vorlesung, Unternehmensethik, Prof. Dr. Dr. Wallacher
8. WS 2009/10, IHS, Vorlesung, Transformation der politischen Philosophie angesichts der Globalisierung, Dr. Reder

Literatur

Sanftes Monster Brüssel od. die Entmündigung Eur., HM Enzensberger, Suhrkamp, Berl. 2011
Profit over people, Noam Chomsky, Europa Verlag, Hamburg 2002
Das Ende des Kapitalismus, Elmar Altvater, Westfäl. Dampfboot, Münster 2007
Grundgesetz, 35. Auflage 1998, dtv
Freiheit statt Kapitalismus, S. Wagenknecht, Eichborn, Frankfurt Mai 2011
Das kritische EU – Buch, Attac, Zsolnay, Wien 2006
Die Macher hinter den Kulissen, Hermann Ploppa, nomen, Frankfurt 2014
Das Euro – Paradox, Yanis Varoufakis, Kunstmann,
Wer beherrscht die Welt?, Noam Chomsky, Ullstein, Berlin 2016
Die Wut wächst, Oscar Lafontaine, Econ, München 2002
Amerikas ungeschriebene Geschichte, Oliver Stone, Propyläen, Berlin 2015
Weltbeben, Gabor Steingart, Knaus, München 2016

Internet

Diverse Internetseiten als Informations – und Vergleichshintergrund

Bilder

Alle Bilder stammen aus autorisierten Quellen und werden auf Wunsch angegeben.

© nervent